



RESERVIERUNG Jugendhaus „Black Box“

volljähriger Veranstalter bzw. gesetzlicher Vertreter

Vor- und Zuname	Adresse
-----------------	---------

Geburtsdatum	Telefonnummer	E-Mail
--------------	---------------	--------

Veranstaltung

Termin der Veranstaltung	Art der Veranstaltung (Geburtstag, Besprechung, Feier, Vorträge, etc.)
Beginn der Veranstaltung (Uhrzeit)	Ende der Veranstaltung (Uhrzeit)
Anzahl der Personen	

- ☐ öffentliche Veranstaltung (= öffentlich zugänglich - mit oder ohne Eintritt)
- ☐ private Veranstaltung (= nur geladene Gäste)

Kosten (inkl. Strom, Wasser und 20% USt)

EUR 150,00 von Samstag 07:30 bis Sonntag 12:00
EUR 200,00 Kautions (diese wird bei unsachgemäßer Reinigung einbehalten)

Stornogebühren

22 - 30 Tage vor Termin = 50% // 8 - 21 Tage: 75% // 0 - 7 Tage: 100%

- Die Hausordnung muss verpflichtend eingehalten werden.
- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass sämtliche Ausgänge (auch Notausgänge und Fluchtwege) unversperrt und in voller Breite passierbar sind.
- Vorplätze bzw. Zufahrten zu Ausgängen (auch Notausgängen) müssen frei sein.
- Die Rückgabe der geräumten und gereinigten Räumlichkeiten haben bis spätestens Sonntag 12:00 zu erfolgen
- Schäden sind von der Kautions nicht erfasst und werden separat in Rechnung gestellt
- Es wird nur ein vollständig ausgefülltes Formular zur Genehmigung akzeptiert. Die Reservierung ist erst nach Bestätigung der schriftlichen Genehmigung durch die Marktgemeinde Wiener Neudorf gültig.

Ich nehme zur Kenntnis

dass die Ausstattung der Location der Besichtigung entspricht: Im Veranstaltungsraum gibt es eine kleine Küche mit einem Herd & Backrohr zum ggf. Aufwärmen sowie einem Eiskasten. Müllsäcke, Toilettenpapier sowie Reinigungsmaterial ist vorhanden. Geschirr, Gläser/Becher und Besteck wird von Seiten der Gemeinde NICHT zur Verfügung gestellt. Die Verwendung von Porzellan und Gläsern ist nicht gestattet.

Ich willige ein

und erteile meine ausdrückliche Zustimmung, dass meine personenbezogenen Daten, nämlich *<Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail>*, von der **Marktgemeinde Wiener Neudorf** zum Zwecke der Saalreservierung verarbeitet werden. Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt Diese Zustimmung kann ich jederzeit mittels Brief an die **Marktgemeinde Wiener Neudorf, Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf** oder per Email an **datenschutz@wiener-neudorf.gv.at** widerrufen. Der Zugang meines Widerrufs macht die weitere Verarbeitung meiner Daten auf Basis der Einwilligung unzulässig, hat aber keine Auswirkung auf die Zulässigkeit vor dem Widerruf.

Ihnen steht das Recht auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung und Datenübertragung zu. Das Informationsblatt zu unserer Datenschutzerklärung ist unter www.wiener-neudorf.gv.at abrufbar.

Veranstalter:

Datum, Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben angeführten Angaben. Weiters bestätige ich die Übernahme der persönlichen Haftung für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung und der sachgerechten Verwendung sämtlicher Einrichtungsgegenstände bzw. der Technik vor Ort.

Hausordnung

Jugendhaus „BlackBox“

- ☐ Das Jugendhaus ist eine Einrichtung für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unabhängig ihrer Herkunft, Sprache, Religion, politischer Ausrichtung und sexuellen Orientierung.
- ☐ Das NÖ Jugendschutzgesetz ist einzuhalten (siehe Beilage).
- ☐ Das Jugendhaus ist ein gewaltfreier Raum. Dazu zählen:
 - Keine körperliche Gewalt
 - Keine verbale Gewalt (z.B. keine rassistischen oder menschenverachtenden Bemerkungen)
 - Keine psychische Gewalt (z.B. Mobbing)
- ☐ Das Rauchen im Haus ist verboten. Das gilt sowohl für Tabakerzeugnisse als auch für verwandte Erzeugnisse, wie elektronische Zigaretten (E-Zigaretten), pflanzliche Raucherzeugnisse und neuartige Tabakerzeugnisse (z.B. "Tabakerhitzer") und für Wasserpfeifen.
- ☐ Alkohol darf nur an Samstagen im Rahmen des NÖ Jugendschutzgesetzes konsumiert werden.
- ☐ Das Mitbringen, der Konsum und der Verkauf illegaler Drogen ist verboten und führt automatisch zum Hausverbot.
- ☐ Bei jeglicher Art von Gesetzesverstößen muss umgehend die Polizei verständigt werden.
- ☐ Die Verwendung von offenem Feuer und Licht (z.B.: Kerzen, Shisha's, Lagerfeuer) ist verboten.
- ☐ Das Verwenden von Nebelmaschinen ist aufgrund der Brandmeldeanlage (BMA) verboten.
- ☐ Beim Ertönen der Sirene der BMA ist das Jugendhaus in Richtung Sammelplatz zu verlassen.
- ☐ Das Laden von Elektrofahräder, E-Roller, oder dgl. ist im Gebäude nicht gestattet.
- ☐ Das Ansehen und Hören von pornografischen, gewaltverherrlichenden, extremistischen Filmen und Musik, u. dgl. ist im Jugendhaus verboten.
- ☐ Aus Rücksicht auf Anrainer*innen ist Lärm ab 22 Uhr, vor allem im Außenbereich, zu vermeiden.
- ☐ Die Nutzung des Jugendhauses und der Außenanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- ☐ Für den Verlust von mitgebrachten Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.
- ☐ Das Hausrecht haben alle Mitarbeiter*innen der Gemeinde sowie des Vereins Tender/Moja inne.
 - Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird
 - eine Verwarnung oder
 - ein Verweis aus dem Jugendhaus oder
 - ein Hausverbot (befristet oder auf Dauer)
 - durch die o.g. Befugten ausgesprochen
- ☐ Beim Verlassen des Jugendhauses ist darauf zu achten, dass die Türen und Fenster verschlossen sind, das Licht abgedreht sowie die Klimaanlage bzw. Heizung auf Standby-Modus geschaltet ist.
- ☐ Die Ausstattung ist pfleglich zu behandeln.
 - Schäden sind umgehend bei der den Mitarbeitern der Moja bzw. bei den Mitarbeitern des Freizeitzentrums zu melden
- ☐ Alle Besucher*innen sind dafür verantwortlich, dass es im und um das Jugendhaus sauber ist.
- ☐ Die Sessel sind nach Gebrauch wieder gestapelt zu verstauen.
- ☐ Bei Vermietungen:
 - Bei mangelnder Reinigung wird die allfällige Kautions einbehalten.
 - Schäden werden separat in Rechnung gestellt.
- ☐ Alle Besucher*innen erkennen diese Hausordnung mit Betreten des Jugendhauses an.

Marktgemeinde

Wiener Neudorf

total interessant

